

Vorlagennummer: 2026/0227/A 50
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Sachstand und Vorstellung möglicher Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit; hier: Anfrage der Grüne-Fraktion vom 04.02.2026

Federführend: Amtsleitung A 50 - Sozialamt
Berichterstattung: Herr Krämer

Beratungsfolge:

Datum	Beratungsfolge
02.06.2026	Ausschuss für Soziales, Generationen und Teilhabe (Entscheidung)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Generationen und Teilhabe nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt die Angelegenheit zuständigkeithalber an den Ausschuss für Bau und Stadtentwicklung weiterzuleiten.

Darstellung der Sachlage:

In Ergänzung der Ausführungen des Technischen Dezernenten, Herrn Andreas Dziatzko, in der Sitzung des Rates der Stadt Alsdorf vom 10.02.2026 unter Top 13.1 (öffentlicher Teil) wird um Kenntnis der nachfolgenden technischen Informationen auf Grundlage der DIN 18040 – Teil 1 öffentlich zugängliche Gebäude, seitens Frau Kathrin Koppe, Geschäftsführerin der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH, gebeten:

Zu 1. Stufenmarkierungen an der Treppe zu den seitlichen Parkplätzen

- Seitlicher Parkplatz (Frauenparkplatz): Für die Stufenanlage am seitlichen Parkplatz ist zur besseren Erkennbarkeit eine durchgehende, kontrastierende, weiße Markierung von 4 bis 5 cm am vorderen Rand jeder der Trittstufen gemäß DIN 18040-1, Absatz 4.3.6.3 geplant und soll auslaufenden Bauunterhaltungsmitteln des Rathauses zeitnah umgesetzt werden.

Zu 2. Geländer an der „Haupttreppe“

- Die Treppenanlage, die parallel zur Hubertusstraße zum Haupteingang führt, wird mit Geländern ausgestattet, die den Vorgaben der DIN 18040-1, Absatz 4.3.6.3, 4.3.6.4 und 4.3.6.8.3 entsprechen. Dabei werden alle normativen Vorgaben für Handläufe, einschließlich der nach DIN 18040-1 erforderlichen Höhen und Abstände, eingehalten. In diesem Zuge werden bauliche Fehlstellen an der Treppenanlage mit saniert. Dies soll ebenfalls auslaufenden Bauunterhaltungsmitteln des Rathauses zeitnah umgesetzt werden.

Zu 3. Rampenanlagen – ebener Bodenbelag an der „langen“ Rampe

- Die erforderlichen baulichen Maßnahmen umfassen die vollständige Erneuerung der Rampe zur Erschließung des Haupteingangs gemäß DIN

18040-1; Absatz 4.3.8. unter Einhaltung der vorgegebenen Rampenläufe von max. 6 %, Podeste, Zwischenpodeste von min. 1,50 m, Laufbreite von mind. 1,20 m, Radabweiser, Handläufe und entsprechender beidseitiger Beleuchtung (Wegeleuchten). Diese erstreckt sich beginnend an der Otto-Wels-Straße, entlang des Parkplatzes (parallel zur Hubertusstraße) bis zum Eingangsbereich und schließt die Neuanbindung des Parkplatzes am Rampenbeginn mit ein.

- Verbindungsrampe: Die Erneuerung der kurzen Verbindungsrampe zum Parkplatz ist ebenfalls Gegenstand der erforderlichen Maßnahmen. Diese ist mit einem Zwischenpodest und einer vorgelagerten Stufenanlage konzipiert. Hierfür stehen aktuell keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Eine Umsetzung kann gegebenenfalls nach Abschluss der Rathaussanierung aus Restmitteln dieser Maßnahme erfolgen.

Zu 4. Blindenleitsystem – taktiler Leitsystem

- Die Installation des Leitsystems im öffentlichen Bereich von der Hubertusstraße bis zum Eingang des Rathauses ist mit der vollständigen Instandsetzung des Gehweges an der Hubertusstraße zu planen und umzusetzen.
- Diese Maßnahme wird im Rahmen von eventuell künftig anstehenden Gehweg- und Straßensanierungen mit dem A 66 abgestimmt.

Darstellung der Rechtslage:

Entfällt.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Die Darstellung der finanziellen Auswirkung erfolgt im Rahmen der Beratungen des Ausschusses für Bau und Stadtentwicklung.

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Entfällt.

Anlage/n:

1 - Anfrage GRÜNE-Fraktion Sachstand Barrierefreiheit rund um das Rathaus (öffentlich)

Mitzeichnungen:

gez. Krämer
Bürgermeister

Erster Beigeordneter

gez. Dziatzko
Technischer Dezernent

Kämmerer

Dezernent für Jugend,
Schule und Soziales

Kaufmännischer
Betriebsleiter ETD

Technische Betriebsleiterin
ETD

Rechnungsprüfungsamt